



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **15. Sitzung (öffentlich)**

23. Februar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1. Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1046	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU und und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1815	
Ausschussprotokoll 17/141 Ausschussprotokoll 17/144	

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1815 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1046 anzunehmen.

**2. Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie wieder herstellen 10**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/526

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1816

Ausschussprotokoll 17/137

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/1816 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/526 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**3. Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden** **14**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/818

Ausschussprotokoll 17/146

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/818 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**4. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen** **16**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1664

Der Ausschuss kommt überein, mit Blick auf den angestrebten gemeinsamen Antrag im federführenden Ausschuss heute kein Votum abzugeben.

**5. Ergebnisse des Diesel-Gipfels greifen zu kurz – Wirksame Sofortmaßnahmen zur Luftreinhaltung umsetzen** **17**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1669

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**6. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht? 18**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/390

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/436

**7. Wie hoch sind die aktuellen Erstattungen durch die FlüAG-Pauschale für geduldete Flüchtlinge? 19**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/437

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/544

**8. Wohnungsnot in den Ballungsräumen wirksam bekämpfen: Missbrauch von Wohnraum zu gewerblichen Zwecken eindämmen 22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/514

Ausschussprotokoll 17/131

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/514 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

\* \* \*

**1. Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1815

Ausschussprotokoll 17/141  
Ausschussprotokoll 17/144

**Hans-Willi Körfges (SPD)** erklärt, seine Fraktion schließe sich mit Blick auf die Sonntagsöffnungszeiten den Bedenken der Kirchen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Damit belaste man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nehme nicht genügend Rücksicht auf die Sonntagsruhe und den Sonntagsfrieden. Darüber hinaus berge die Ausweitung auch rechtliche Risiken, wodurch die Landesregierung die Rechtsunsicherheit sogar noch verstärke und damit die Kommunen belaste.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** schließt sich in Bezug auf die Sonntagsöffnungszeiten und die Arbeitnehmerrechte Hans-Willi Körfges an. Das wesentliche Problem des Anlassbezuges werde nicht geklärt, sodass man die Rechtsunsicherheit sogar noch vergrößere. Das Gesetz werde zu mehr Bürokratie und zu mehr Rechtsstreitigkeiten führen und damit das Gegenteil dessen erreichen, was die Landesregierung mit dem Gesetzentwurf beabsichtige.

Nach liberaler Argumentation fessele das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen an den Boden. Tatsächlich ergebe sich aber aus der Anhörung, dass es zum einen sehr wohl eine Regelungsmöglichkeit für die Länder gebe, die man zum anderen auch für sinnvoll halte. So weise beispielsweise die Studie der Christlichen Initiative die deutliche Steigerung der Standards in der Bekleidungsindustrie nach. Auch die zum Ende der Regierungszeit noch vorgenommenen Änderungen hätten zu einer deutlichen Verringerung des Aufwandes geführt, sodass man die Formulare nur einmal vernünftig ausfüllen müsse.

Das Argument, man könne die Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes nicht überwachen, lässt er nicht gelten, denn auch, wenn man nicht jeden Tag in jedem Zug von einem Schaffner kontrolliert werde, schaffe man die Fahrpreise nicht ab.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** führt für die Notwendigkeit des Gesetzes gerade die Rechtsunsicherheit des Ladenöffnungsgesetzes an, in dessen Folge insbesondere die Klagen gegen die Sonntagsöffnungszeiten in den letzten Monaten zu einer großen Verunsicherung bei den Kommunen geführt hätten. Mit diesem Gesetz nun schaffe

man Rechtssicherheit, helfe den Kommunen und Sorge für Planungssicherheit, sodass zukünftig ein verkaufsoffener Sonntag nicht mehr kurz vorher abgesagt werden müsse.

Mit der Novellierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Sorge man dafür, dass Anbieter überhaupt wieder an Ausschreibungen teilnähmen, denn kleinere und mittlere Unternehmen hätten die bürokratischen Hürden gescheut und die unnötigen und belastenden Vorschriften zu Recht beklagt.

**Stephen Paul (FDP)** schließt sich Bernhard Hoppe-Biermeyer an. Er hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, es handele sich um den Gesetzentwurf eines sehr regierungserfahrenen Ministers, sodass die Ladenöffnung an den Sonntagen nicht zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit führe, sondern endlich zu mehr Rechtssicherheit. Es gehe darum, den Sonntagschutz sicherzustellen, zugleich aber Ladungsöffnungsmöglichkeiten für den stationären Einzelhandel zu schaffen, der gerade an den Wochenenden in einem erheblichen Wettbewerb mit dem Internethandel stehe.

Er tritt dem Vorwurf im Hauptausschuss entgegen, der Sonntag werde geschliffen. Die von der rot-grünen Landesregierung angebahnten Sonntagsöffnungsmöglichkeiten gestalte man nun leicht nachjustiert rechtssicher aus. Diesbezüglich habe die Anhörung einige interessante Hinweise zu den Sachgründen ergeben, denen man nachgehen werde, sodass es noch zu geringfügigen Änderungen kommen werde, um das Gesetz wirklich rechtssicher für Handel und Kommunen zu gestalten.

Beim Tariftreue- und Vergabegesetz konzentriere man sich auf die Vorgaben zur Tariftreue und zum Mindestlohn, was die Sachverständigen in der Anhörung begrüßt hätten. Damit wahre man auch die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gerade das rot-grüne Gesetz habe zu einem immensen Verwaltungsaufwand geführt, den man nun zurückführen wolle.

**Christian Loose (AfD)** greift den Hinweis von Stephen Paul zur besseren Ausführung der Sachgründe für die Sonntagsöffnung auf, um die Rechtssicherheit zu erhöhen, wie die Anhörung ergeben habe. Selbstverständlich würden immer wieder Menschen dagegen klagen; dies habe beispielsweise ver.di bereits angekündigt. Das liege allerdings nicht im Interesse der Arbeitnehmer, weil sich viele von ihnen gerade auf die Sonntagsöffnungszeiten freuten, da man dafür extrem hohe Zuschläge bekomme. Wenn man nun einige Tage vor der geplanten Sonntagsöffnung mit Blick auf die Klage dagegen nun doch nicht am Sonntag arbeiten können, was man sich freigehalten und mit der Familie seit mehreren Monaten abgesprochen habe, müsse man plötzlich auf die Zuschläge und damit auf das zusätzliche Geld verzichten.

Am Anfang des Jahres legten die Unternehmen Listen für die Sonntagsöffnungszeiten aus. Die Arbeitnehmer müssten sich extrem beeilen, um überhaupt an einem Sonntag arbeiten zu dürfen. Im Übrigen müssten auch andere Berufe am Wochenende arbeiten wie beispielsweise seine Schwester als Krankenschwester. Man könne am Wochenende auch ins Kino gehen, wo Menschen arbeiteten. Insofern halte er es für zumutbar, die Läden für eine begrenzte Anzahl an Sonntagen am Wochenende zu öffnen.

**Fabian Schrumpf (CDU)** hält Mehrdad Mostofizadeh entgegen, offensichtlich habe er sich noch nie ernsthaft mit den Formularen zum Tariftreue- und Vergabegesetz beschäftigt. Tariftreue und Mindestlohn halte er für richtige Anliegen, die man beibehalte, nicht aber den Rest wie die Formulare zur Frauenförderung, zur ILO-Kernarbeitsnorm und einigem Weiteren. Hier sei häufig schon nicht klar, welches Formular man überhaupt ausfüllen müsse. Solche Formulare habe er für mittelständische Unternehmen in öffentlichen Vergabeverfahren bearbeitet, sodass er wisse, dass es nicht so einfach sei, wie es Mehrdad Mostofizadeh darstelle.

Dies schaffe natürlich Hemmschwellen, sich überhaupt für solche Aufträge zu bewerben, wenn überhaupt nicht klar sei, wie beispielsweise das kleine Handwerksunternehmen prüfen solle, ob jeder bezogene Baustoff in der Kette bis zu seinem Ursprung all diesen Regelungen entspreche, was faktisch kaum machbar sei. Dies führe in Kommunen teilweise dazu, dass man dazu ermutige, einfach zu unterschreiben, weil man es sowieso nicht kontrolliere. Dies könne kaum Sinn und Zweck eines Gesetzes sein.

Durch die Bundesgesetzgebung und andere Regelungen ergebe sich ein hinreichender Schutz, um genau diese Punkte zu vermeiden. Gerade dem nordrhein-westfälischen Mittelstand wolle man keinen völlig überzogenen Papierkrieg aufbürden.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** verweist auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, wonach das Gesetz bezogen auf die Sonntagsöffnungszeiten nicht ausreichend klar formuliert und das Risiko von Klagen dadurch in keiner Weise gebannt sei.

Zum „Jubel“ der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zukünftig häufiger am Sonntag arbeiten zu dürfen, empfehle er die Lektüre der Stellungnahme der Gewerkschaften. Auch die christliche Initiative Allianz für einen freien Sonntag sei auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Den Anspruch, wenigstens einen freien Tag für die Familie zu haben, könne man nicht einfach wegwischen.

Er prophezeie eine Belebung, aber nicht der Innenstädte, sondern der Gerichte, denn die zusätzlichen Gründe im Gesetzentwurf der Landesregierung böten keinerlei zusätzliche Rechtssicherheit, da man mit unbestimmten Rechtsbegriffen arbeite. Damit belaste man die Verwaltung und regele auch für den Einzelhandel nichts verbindlich.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** schließt sich der Argumentation von Hans-Willi Körfges an. – Fabian Schrumpf wirft er Arroganz vor, wenn er ihm unterstelle, sich mit der Sache nicht auseinanderzusetzen. Er halte dessen Argumentation für windig und überhaupt nicht hilfreich, nach der er für einen absolut nationalökonomischen Handlungsschritt appellieren müsse, weil man nicht nachvollziehen könne, wo bestimmte Stoffe hineingekommen oder wie man Freihandel kontrollieren könnte. Seine Partei plädiere für weltweiten Marktaustausch, den man eben schwierig kontrollieren könne.

Deshalb brauche man bessere Verbraucherrechte und bessere soziale Standards, die Schwarz-Gelb nun schleifen wolle, indem man sich hinter Bürokratiefloskeln verstecke. Hierbei unterschiedlicher Auffassung zu sein, halte er für völlig in Ordnung, nicht hingegen die Behauptung, als Rechtsanwalt irgendwann einmal ein Formular bearbeitet zu haben, weshalb die anderen alle zu blöd seien, das zu beurteilen.

Diesbezüglich verweist er unter anderem auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die nachvollziehbare und klare Standards einforderten, die man dann umsetzen müsse. Vorzugswürdig sei eine Regelung des Bundes, der diese Möglichkeit allerdings nicht ergreife. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ergebe sich somit ausdrücklich die Möglichkeit, landesgesetzliche Standards zu setzen. Diese Standards wolle die Landesregierung nun schleifen, obwohl alle christlichen Verbände anderer Auffassung seien und der Politik in Stammbuch geschrieben hätten, sich gegen Kinderarbeit und verschiedene andere Aspekte zu wenden.

Die von Rot-Grün geschaffenen Standards könne man einhalten und kontrollieren. Dafür habe es ein gutes Verfahren gegeben, was man nach einem durchaus bürokratischen Auftakt unbürokratisch habe abwickeln können. Schwarz-Gelb hingegen wolle sich auf den ohnehin bundesweit vorgegebenen gesetzlichen Mindestlohn zurückziehen und den Rest schleifen. Dies habe die FDP durchgesetzt. Insofern halte er es für unredlich, sich hinter nicht ausfüllbaren Formularen zu verstecken.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1815 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1046 anzunehmen.